

„Vertane Zeit im Kies-Streit“ RP vom 29.10.22

Bei der Veranstaltung wurden viele berechnigte Fragen gestellt, die aber leider nicht ausreichend beantwortet wurden. Auf die Frage, warum bei der Bedarfsermittlung die Exportmenge von Sand und Kies nicht abgezogen wird, antwortete der Vertreter des RVR: „Ich kann doch den Kiesexport nicht verbieten, es gibt den freien Warenverkehr in der EU“. Inwieweit diese Aussage unter Berücksichtigung des am 24. März

2021 geänderten Artikels 20a des GG belastbar ist, muss noch juristisch geklärt werden. Richtig ist, dass mit dem Urteil des OVG NRW vom 7. Dezember 2009 (20 A 628/05) bestätigt wurde, wonach die abbauwürdigen Bodenschätze zur langfristigen Versorgung mit heimischen Rohstoffen zu sichern sind. Letztlich gehe es hierbei um die Entwicklung des Landes NRW – es ist schließlich der LEP NRW – und nicht um die Deckung des Bedarfs ausländischer Absatzmärkte. Damit wird der freie Warenverkehr in der EU also keineswegs in Frage gestellt, sondern nur der Fokus der zusätzlichen landesplanerischen Sicherungsziele verdeutlicht. Es geht hier um die Abwägung!

Dieses Urteil scheint beim RVR nicht bekannt zu sein. Es ist zwingend notwendig, juristisch überprüfen zu lassen, ob die dritte Offenlegung des Regionalplanentwurfes überhaupt zulässig ist, einerseits weil durch diese Vorgehensweise nach meinem Rechtsverständnis der Artikel 20a des GG ausgehebelt wird und andererseits dadurch der Export von Kies und Sand zugelassen wird. Die Niederländer zeigen, wie die Verantwortung für Generationen umgesetzt wird. Ende März 2018 hat das Kabinett in Den Haag beschlossen, die Gasförderung in der Provinz Groningen massiv zurückzufahren und im Jahr 2030 komplett zu beenden. Bis 2050 sollen die Niederlande fossilfrei werden. Das geschah auf starken Druck der Bevölkerung. Die Gasförderung führte zu Erdbeben, die bis heute anhalten. Die Folgekosten für die Schäden sollen damals bereits schon insgesamt 6,5 Milliarden Euro betragen haben. In einem Bericht vom Nationalen Sicherheitsberater wurde aufgezeigt, dass alle Institutionen die Gefahren der Gasförderung ignoriert haben. Der RVR und unsere Politiker sollten aus den Erfahrungen in den Niederlanden lernen, die Bedenken gegen den Kiesabbau ernst nehmen und die Abgrabungen reduzieren bzw. beschließen, dass der Sand und Kies vom Niederrhein als „Nationale Rohstoffreserve“ ausgewiesen werden muss. Nur so ist sichergestellt, dass Sand und Kies nur im nahen regionalen Bereich eingesetzt und nicht ins Ausland verbracht werden. Auch haben die Politiker der Niederlande gezeigt, dass kein Land der EU gezwungen werden kann ihre Heimat zu vernichten. Es ist an der Zeit, dass die Behörden und die Politiker nicht fragen „wo“ sondern „warum“ Abgrabungsflächen bereit gestellt werden müssen, warum der Kies und Sand exportiert werden muss und wie die im Artikel 20a des GG festgeschriebene Verantwortung für die zukünftigen Generationen umgesetzt wird. Mit dem Artikel 20a des GG haben, meiner Einschätzung nach, die Juristen einen starken Hebel in der Hand, um die geplante dritte Offenlegung des Regionalplanentwurfes zu auszuhebeln bzw. zu verhindern. Was weggebaggert ist, ist für immer weg. Wo bleibt die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen?

Dieter Haller
Haminkeln